



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2019/076	07.05.2019

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	23.05.2019					

Erweiterung der Innenbereichssatzung am Michael-Keller-Weg
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

Gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634) wird die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile am Michael-Keller-Weg der Gemeinde Ostbevern um den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich (Flur 21 Flurstücke 180 und 181 tlw.) erweitert.

Beschluss über die Durchführung der Bürger- und Behördenbeteiligung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich sowie für die gutachterlichen Untersuchungen sind vom Antragsteller zu erstatten. Hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen hat der Antragsteller die Möglichkeit, diese auf eigenen Flächen nachzuweisen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Für die in der Anlage ersichtlichen südöstlich des Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung am Michael-Keller-Weg gelegenen Grundstücke (Flurstücke 180 und 181 tlw.) liegt eine Anfrage für eine Bebauung mit einem Wohngebäude vor. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.08.2018 nichtöffentlich vorgestellt. Der Bereich liegt derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich.

Gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Voraussetzung ist weiterhin, dass

- die Erweiterung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist,
- die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter vorliegen (vgl. § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Die geplante Erweiterung der Innenbereichssatzung wurde im Vorfeld mit der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf abgestimmt, von dort wurden grundsätzlich keine Bedenken vorgetragen.

Vor Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind mögliche Immissionskonflikte im Hinblick auf die von der östlich gelegenen landwirtschaftlichen Hofstelle ausgehenden Immissionen zu untersuchen; weiterhin sind die Auswirkungen in Bezug auf das südlich angrenzende Gewerbegebiet zu prüfen. Die Kosten des Gutachtens und die des erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs trägt der Antragsteller.

Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes ist aufgrund der Geringfügigkeit (Parzellenunschärfe) nicht erforderlich.

Es wird daher empfohlen, den Beschluss für die Aufstellung der Erweiterung der Innenbereichssatzung und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu beschließen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter
